

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aneneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,
Emmanuel Ullmenn, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner